

**Stadtratsfraktion**

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Willi-Hörter-Platz 1

56068 Koblenz

Tel: +49 0261 129-1091

Fax: +49 0261 129-1092

[fraktion.gruene@stadt.koblenz.de](mailto:fraktion.gruene@stadt.koblenz.de)

**Ergänzungsantrag zum Antrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und WGS: Einführung eines Sozialtickets**

**Zum TOP 15 der Stadtratssitzung am 20.05.2021 beantragen wir, den Antragstext wie folgt zu ergänzen (fett):**

**Antragstext:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, ein Sozialticket (Koblenz-Pass) einzuführen.

Es sollen seitens der Verwaltung mit den Verantwortlichen der Koblenzer Freibäder, Hallenbäder, Museen und des Theaters sowie, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) der Koveb GmbH, **der Seilbahn Koblenz - Skyglide Event Deutschland GmbH und der Koblenz Touristik sowie mit weiteren Betreibern von Freizeiteinrichtungen** ergebnisorientierte Verhandlungen mit dem Ziel der Einführung eines Sozialtickets (KoblenzPass) aufgenommen werden.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen den Gremien vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werden, damit entsprechende Mittel in den Beratungen zum Haushalt 2022 eingestellt werden können.

Die gewährten Ermäßigungen bei Ticket- und Eintrittspreisen sollen bis zu 50% erreichen. Im Bereich des ÖPNVs (**+Seilbahn**) soll der KoblenzPass rund um die Uhr gültig sein.

Bezugsberechtigt für dieses Sozialticket (KoblenzPass) sind Personen, die folgende existenzsichernde Leistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Weiterhin sind Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen bezugsberechtigt.

Als Einkommensobergrenze (tatsächliches Einkommen netto) für den Bezug des Sozialtickets (KoblenzPass) gilt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze (z. Zt. 1.179,99 Euro) für Einzelpersonen sowie bei Familieneinkommen folgende Einkommensobergrenzen:

- 2-Personenhaushalt 1.629,99 Euro
- 3-Personenhaushalt 1.869,99 Euro
- 4-Personenhaushalt 2.119,99 Euro
- 5-Personenhaushalt 2.369,99 Euro.

**Die Einrichtung einer IT-basierte Lösung (digitale Beantragung einer Chip-Karte) sollte geprüft werden, um einen weitestgehenden barrierefreien und stigmatisierungsfreien Zugang zu ermöglichen.**

**Begründung:**

Vielen Menschen mit geringem finanziellem Einkommen ist die Teilhabe an der Koblenzer Kultur und Infrastruktur praktisch versagt. Bestimmte Gruppen von Bedürftigen erhalten zum Teil Ermäßigungen (Schüler:innen, Studierende, Rentner:innen), während z. B. Hartz IV-Empfänger:innen oder Geringverdienende mit z. T. geringerem Einkommen den Vollpreis zahlen müssen. Gerade für diese Gruppe von Menschen ist der ÖPNV jedoch meist unerlässlich, um alltäglichen Verpflichtungen wie einem Behördengang nachkommen zu können. Zudem ist es beschämend, dass einige Bürger:innen in Koblenz Kulturangebote ihrer eigenen Heimatstadt nicht wahrnehmen können, nur, weil diese für ihre Einkommenssituation faktisch als „Luxus“ gelten.

Die Berechtigung von Preisermäßigungen ist nicht davon abhängig, einer bestimmten Statusgruppe, wie beispielsweise Studierende oder Rentner\*innen anzugehören, sondern über ein nicht ausreichendes Einkommen zu verfügen, um den vollen Preis zu bezahlen. Im Hinblick darauf, dass Mobilität und Kultur Grundrechte sind, sollten alle Vergünstigungen kommunaler und städtischer Kultur- und sonstiger Infrastruktureinrichtungen vereinheitlicht werden und für alle Bürger\*innen gelten, die nach unserem Antrag bezugsberechtigt sind.

**Es ist sehr wichtig, dass das Jobcenter der Stadt Koblenz und das Amt für Soziales das Sozialticket hinreichend bewerben. Die Verwaltung soll die freien Träger dabei unterstützen, bei deren Beratungen auf das Sozialticket verstärkt hinzuweisen.**

**Bei dem Sozialticket geht es vor allem auch um Zugangschancen für armutsbetroffene Kinder. Denn Informationen über Bildungs- und Kulturangebote jenseits der Schule sowie Anreize, diese auch zu nutzen, sind hier besonders relevant. Studien des Deutschen Kinderhilfswerkes weisen darauf hin, dass Kinder aus bildungsfernen Familien außerschulische Angebote deutlich seltener in Anspruch nehmen. Es sollte geprüft werden, ob ein entsprechender Kinder Pass zusätzlich von der Jugendfreizeit und vom Bildungswerk ausgegeben werden kann. Verwaltungsgrenzen dürfen nicht dazu führen, dass Kinder Angebote nicht nutzen können.**

**Best-Practice für Sozialtickets als wirksame und unbürokratische Instrumente der Armutsbekämpfung sind der Karlsruher Pass und der Kinder Pass. Dort wird die Inanspruchnahme des Tickets regelmäßig evaluiert und als sehr erfolgreich bewertet.**